



Förderverein Dorfhaus im Kindergarten Lauterburg e.V. 73457 Essingen-Lauterburg

**Nutzungsüberlassungsvertrag für die Räumlichkeiten des Dorfhauses Lauterburg  
(Haftungsausschlussvereinbarung) zwischen dem Förderverein Kindergarten im Dorfhaus  
Lauterburg e.V. und**

<b>Vor- und Nachname des Mieters</b>	
<b>Geburtsdatum des Mieters</b>	
<b>Aktuelle Anschrift des Mieters (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)</b>	
<b>Rufnummer (Festnetz und Handy)</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	

Der Förderverein Kindergarten im Dorfhaus Lauterburg e.V. (im Folgenden „Förderverein“ genannt) überlässt o.g. Personen die Räumlichkeiten des Dorfhauses, jedoch nicht die des Kindergartens, für

<b>den (Datum Vermietung einsetzen)</b>	
<b>Zu einer Veranstaltung mit ca. xx Personen (bitte erwartete Personenanzahl einsetzen - max. 120 Personen!)</b>	
<b>Anlass der Veranstaltung (z.B. Geburtstag, Konfirmation, usw.)</b>	

**zu folgenden Bedingungen:**

1. Der Förderverein wird bezüglich der Nutzungsüberlassung durch einen Hausmeister vertreten. Dies ist Herr Clemens Reitzig, Tel. 07365/6443, E-Mail: clevi.vonlauterburg@t-online.de
2. Die Schlüsselübergabe für Vermietungen von Montag bis Freitag erfolgt nur nach Absprache; für Vermietungen an einem Samstag oder Sonntag erfolgt die Schlüsselübergabe ab 17:00 Uhr am Vorabend.
3. Mitglieder des Fördervereins bezahlen für den Tag der Nutzungsüberlassung 100,- Euro, Nichtmitglieder 200,- Euro. Hinzu kommt eine Heizkostenpauschale von 40,- Euro bei Nutzung in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 30. April eines jeden Jahres. Diese ist unabhängig davon zu entrichten, ob am Tag der Mietung aufgrund der Wetterlage geheizt werden muss oder nicht. Die Gesamtabrechnung ist zahlbar bis 14 Tage nach Rechnungsdatum auf das Konto IBAN DE35 6149 0150 0039 8400 00, BIC: GENODES1AAV. Dieser Betrag enthält alle anfallenden Nebenkosten für Wasser, Aufzug, Strom, Küchenbenutzung, Beschallungsanlage und die Endreinigung. Nicht enthalten ist die Müllentsorgung. Sie obliegt dem Benutzer.
4. Erst wenn der vom Benutzer unterschriebene Vertrag beim Hausmeister Clemens Reitzig, Hülbenweg 2, 73457 Essingen-Lauterburg vorliegt, ist die Nutzung zum gewünschten Termin gewährleistet.
5. Der Benutzer verpflichtet sich, mit den Einrichtungsgegenständen (Geschirr, Gläser, Stühle, Tische,...) sorgsam umzugehen und sie in einwandfreiem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Dabei ist laut ausgehängter Checkliste vorzugehen. Der Benutzer hat den Anweisungen des Hausmeisters, der ihm zuvor den Gebrauch der technischen Ausstattung erklärt, unbedingt Folge zu leisten.

6. Die Beschallungsanlage darf nur von der vom Hausmeister eingewiesenen Person bedient werden.
7. Mängel oder zu Bruch gegangenes sind unverzüglich dem Hausmeister anzuzeigen. Der Benutzer hat eventuelle Beschädigungen, die in der Zeit seiner Nutzung entstanden sind, zu ersetzen. Für diesen Zeitraum entzieht sich der Förderverein jeglicher Haftung.
8. Das Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieser Nutzungsüberlassung.
9. Der Benutzer hat im Dorfhaus den Saal, die Toiletten und die Küche so wie angetroffen im gereinigten Zustand zu verlassen.
10. Die Endabnahme und Abrechnung erfolgt durch den Hausmeister. Dies erfolgt bis spätestens um 18:00 Uhr am Folgetag oder nach Absprache.
11. Eine Absage/Nichtinanspruchnahme kann nur unter beidseitigem Einverständnis erfolgen.
12. Kaffee, Getränke, Bier (Ausnahme Wein, Sekt und Schnaps) sind ausschließlich über den Förderverein zu beziehen. **Im Falle dessen, dass Getränke zusätzlich mitgebracht werden, wird ein Korkgeld von pauschal 100 Euro fällig.** Der Förderverein behält sich vor, Stichprobenkontrollen durchzuführen. Die Kosten für Vermietung und Getränke beruhen auf einer Mischkalkulation. Die Getränke werden vom Förderverein für die Veranstaltung / den Mieter vorgehalten. Der Kaffee wird extra berechnet.  
**Die Bestellung (Anzahl der Getränke) muss bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei Clemens Reitzig erfolgen!**
13. Mutwillige Verunreinigungen und Beschädigungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
14. Veranstaltungen die unter das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (GEMA) fallen, müssen vom Veranstalter mit der GEMA abgeklärt werden.
15. Der Veranstalter (Mieter) haftet für Beschädigungen im Dorfhaus, evtl. Auslagen für Rettungskräfte (z.B. Rotes Kreuz, Polizei, usw.) im Alarmierungsfall, usw. während der kompletten Mietzeit ab Schlüsselübernahme bis Schlüsselübergabe und trägt dabei über die gesamte Zeitdauer die Versicherungspflicht.
16. **BITTE DEN ASCHENBECHER VOR DEM HAUPTINGANG UNBEDINGT LEEREN!!**
17. **Die Fenster sind ab 22:00 Uhr zu schließen. Vor dem Gebäude muss die Nachtruhe eingehalten werden.**

18. Der Mieter/Benutzer erklärt sich mit diesen Bestimmungen einverstanden:

<b>Ort und Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>	

Diese Nutzungsüberlassung bitte umgehend bei Herrn Clemens Reitzig abgeben.

**Vor der Nutzung muss eine Kautionshöhe von 100 Euro bei einem der Hausmeister hinterlassen werden, die bei der Endabnahme wieder ausbezahlt wird.**

<b>Unterschrift Vertreter Förderverein</b>	
--------------------------------------------	--